



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 29

Jahrgang 2019

Erscheinungstag: 14.11.2019

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom der Stadtwerke Emsdetten GmbH „ems.natur komfort“	203
--------------------	---	-----



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Gültig ab: 01.01.2020

		Arbeitspreis / kWh	Grundpreis / Jahr
		Netto	Brutto
für den Haushaltsbedarf		25,02 ct	29,77 ct 77,31 € 92,00 €
für den landwirtschaftlichen und gewerblichen/sonstigen Bedarf		25,02 ct	29,77 ct 102,26 € 121,69 €
für den gemeinschaftlichen Bedarf (z. B. Treppenhausbeleuchtung)		25,02 ct	29,77 ct 34,36 € 40,89 €

Der Arbeitspreis setzt sich wie folgt zusammen:

Netto	
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	6,756 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,226 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,358 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,416 ct/kWh
abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV	0,007 ct/kWh
Netzentgelt	5,200 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh
Beschaffung & Vertrieb	8,417 ct/kWh

Der Grundpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Netto	
Grundpreis Netz*	50,00 Euro/Jahr
Abrechnungsentgelt*	0,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb*	8,08 Euro/Jahr
Messung*	0,00 Euro/Jahr
Beschaffung & Vertrieb für den Haushaltsbedarf	19,23 Euro/Jahr
landw. und gew./sonstigen Bedarf	44,18 Euro/Jahr
gemeinschaftlichen Bedarf	-23,72 Euro/Jahr

* bei einem durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.300 kWh

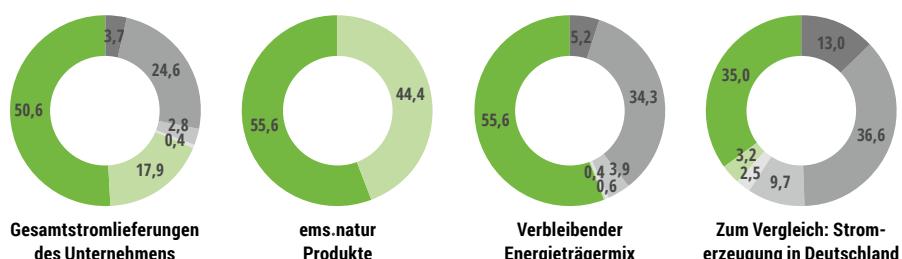
Ihre individuellen Kostenbestandteile können Sie Ihrer Abrechnung oder den vom Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelten entnehmen.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018 der Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2019

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2018

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage



CO ₂ -Emissionen	267 g/kWh	0 g/kWh	371 g/kWh	421 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0003 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-emsdetten.de, per Telefon: 02572 202-333 oder in unserem Stadtwerke ServiceCenter an der Kirchstraße 18 in Emsdetten - Stand der Informationen 30. Oktober 2019

- Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis zuzüglich dem Grundpreis.
- Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.
- Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Nettopreisen mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz (z. Zt. 19 %) zusätzlich berechnet. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet und erscheinen nicht in den Rechnungen.
- Die Preise gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.stadtwerke-emsdetten.de veröffentlicht.
- Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Grundversorgungsverordnung-StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.
- Die Kündigungsfrist für Kunden in der Grundversorgung beträgt 14 Tage. Das Recht zur Preisverhandlung ergibt sich aus den §§ 5 und 5a der StromGVV. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 StromGVV haben Sie das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.